

Français en Suisse –
apprendre, enseigner, évaluer

Italiano in Svizzera –
imparare, insegnare, valutare

Deutsch in der Schweiz –
lernen, lehren, beurteilen



fide-Test edu

Basisschulung zur Prüferin resp. Prüfer für den fide-Test edu

Modulbeschreibung Modul 2 und 3

September 2024

Geschäftsstelle fide

Haslerstrasse 21

3008 Bern

031 351 12 12

info@fide-info.ch

www.fide-info.ch

Anmeldung

Zur Schulung als Prüferin resp. Prüfer für den fide-Test edu werden alle Personen zugelassen, welche eines der folgenden 3 Anforderungsprofile A, B oder C erfüllen.

A. Zulassungsbedingungen bei einer Anstellung in einer kantonalen Institution, die Bildungsmassnahmen an der Schnittstelle zur beruflichen Grundbildung (Brückenangebote) anbietet

Bei der Anmeldung zur Schulung als Prüferin resp. Prüfer für den fide-Test edu müssen die interessierten Personen aufzeigen, dass sie die folgenden Anforderungen erfüllen, und dies durch formelle Nachweise belegen:

- Sie erfüllen die im jeweiligen Kanton geltenden Ausbildungsanforderungen für Lehrpersonen in Bildungsangeboten an der Schnittstelle zur beruflichen Grundbildung (Brückenangebote) und stehen zum Zeitpunkt der Qualifizierungsschulung in einem Anstellungsverhältnis mit einem Anbieter eines solchen Angebots.
- Sie verfügen über mindestens 200 Lektionen praktische Erfahrung im Unterrichten von Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache mit der Zielgruppe «Jugendliche und (junge) Erwachsene» in Bildungsmassnahmen an der Schnittstelle zur beruflichen Grundbildung (Brückenangebote) oder in der Arbeitsintegration auf den GeR-Niveaus A1, A2, B1 und B2.
- Sie verfügen über ein hohes Kompetenzniveau (mindestens Niveau C1 nach GeR) in der zu überprüfenden Sprache. Für die Qualifizierung als Prüfende für die Prüfungssprache Deutsch verstehen sie idealerweise die lokale Umgangssprache (Dialekt).
- Für Personen, die eine Prüferlizenz in einem standardisierten Testverfahren vorlegen (nicht länger als 3 Jahre abgelaufen), kann das Modul 1 «Einführung in die Überprüfung von Sprachkompetenzen» anerkannt werden.

B. Zulassungsbedingungen ohne Anstellung in einer kantonalen Institution, die Bildungsmassnahmen an der Schnittstelle zur beruflichen Grundbildung (Brückenangebote) anbietet

Bei der Anmeldung zur Schulung als Prüferin resp. Prüfer für den fide-Test edu müssen die interessierten Personen aufzeigen, dass sie die folgenden Anforderungen erfüllen, und dies durch formelle Nachweise belegen:

- Sie verfügen über eine pädagogische oder andragogische Grundausbildung sowie eine Grundausbildung in der Sprachdidaktik.

- Sie verfügen über mindestens 3 Jahre und mindestens 600 Lektionen praktische Erfahrung im Unterrichten von Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache. Davon müssen mindestens 200 Lektionen praktische Erfahrung im Unterrichten von Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache mit der Zielgruppe «Jugendliche und (junge) Erwachsene» in Bildungsmaßnahmen der Arbeitsintegration auf den GeR-Niveaus A1, A2, B1 und B2 sein.
- Sie verfügen über ein hohes Kompetenzniveau (mindestens Niveau C1 nach GeR) in der zu überprüfenden Sprache. Für die Qualifizierung als Prüfende für die Prüfungssprache Deutsch verstehen sie idealerweise die lokale Umgangssprache (Dialekt).
- Für Personen, die eine Prüferlizenz in einem standardisierten Testverfahren vorlegen (nicht länger als 3 Jahre abgelaufen), kann das Modul 1 «Einführung in die Überprüfung von Sprachkompetenzen» anerkannt werden.

C. Zulassungsbedingen für lizenzierte fide-Test-Prüfende

Bei der Anmeldung zur Schulung als Prüferin resp. Prüfer für den fide-Test edu müssen die interessierten Personen aufzeigen, dass sie die folgenden Anforderungen erfüllen, und dies durch formelle Nachweise belegen:

- Sie verfügen über eine gültige Lizenz als Prüferin resp. Prüfer für den fide-Test.
- Sie verfügen über mindestens 200 Lektionen praktische Erfahrung im Unterrichten von Deutsch als Zweit- oder Fremdsprache mit der Zielgruppe «Jugendliche und (junge) Erwachsene» in Brückenangeboten oder Bildungsmaßnahmen der Arbeitsintegration auf den GeR-Niveaus A1, A2, B1 und B2.

Handlungskompetenz

Die Prüfenden führen den fide-Test edu unter Beachtung der Durchführungsrichtlinien und im Bewusstsein ihrer Rolle und Verantwortung durch. Sie prüfen und bewerten die produktiven und interaktiven mündlichen Leistungen der Teilnehmenden fachlich kompetent und gemäss den Vorgaben.

Kompetenzen

- Die Sprachhandlungskompetenzen von jungen Erwachsenen in Bildungsangeboten prüfen und anhand der Kriterien des fide-Tests edu und der Deskriptoren für die Niveaus A1, A2, B1 und B2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) im Bereich der mündlichen Produktion und Interaktion zuverlässig bewerten
- Die Teile «Sprechen», «Verstehen» sowie «Lesen und Schreiben» des fide-Tests edu gemäss den Vorgaben durchführen

Lerninhalte

Die aufgeführten Lerninhalte verstehen sich als Leitlinien. Sie können spezifisch ergänzt werden.

- Aufbau, Ablauf und Zweck des fide-Tests edu
- fide-Prinzipien im fide-Test edu und Vergleich zu anderen Testformen
- Die GeR-Niveaus
- Bewerten der mündlichen Produktion und Interaktion anhand von Videosequenzen
- Gesprächsführung und Fragetechnik
- Gütekriterien, Stolperfallen und Fehlerquellen bei Beurteilungen

Modul 2: Format Basisschulung fide-Test edu

- Zwei Tage Präsenzunterricht à 6,5 Stunden
- mind. 6 Stunden Lernzeit in Vorbereitung auf den Präsenzunterricht

Modul 3: Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis umfasst zwei Teile und findet an einem separaten Termin nach der Schulung statt.

Der **Kompetenznachweis 1** beinhaltet die Bewertung mündlicher Sprachkompetenzen anhand von vier Videoaufnahmen. Er wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Aufnahme 1 (Niveau A1): Die Bewertung weicht bei nicht mehr als einem Kriterium um nicht mehr als ein Niveau von der konsolidierten Expertenbewertung ab.
- Aufnahmen 2, 3 und 4 (Niveau A2, B1 und B2): Die Bewertung weicht bei nicht mehr als zwei Kriterien um nicht mehr als ein Niveau von der konsolidierten Expertenbewertung ab.

Damit der Kompetenznachweis 1 erbracht ist, müssen die Kriterien bei allen Aufnahmen erfüllt sein.

Der **Kompetenznachweis 2** findet anlässlich eines praktischen Einsatzes als Prüferin resp. Prüfer für den Teil «Sprechen» des fide-Tests edu an einer Berufsschule statt. Zuerst wird als Vorbereitung ein Probelauf durchgeführt. Beim zweiten Einsatz wird die Prüferin resp. der Prüfer von einer dafür akkreditierten Expertin/einem dafür akkreditierten Experten beobachtet und beurteilt.

Der **Kompetenznachweis 2** wird nach den folgenden Kriterien beurteilt:

- Die Durchführungsrichtlinien werden eingehalten.
- Die Ausdrucksweise der Prüferin resp. des Prüfers ist dem Sprachniveau der

Teilnehmenden angemessen.

- Die Gesprächsleitung ist klar, transparent und zielgerichtet.
- Die Prüferin resp. der Prüfer ermöglicht durch die gestellten Fragen, dass der/die Teilnehmende die Kompetenzen zeigen kann, die zur Erfüllung der Aufgaben im Sinn der Bewertungskriterien führen.
- Die Prüferin resp. der Prüfer zeigt eine offene, wertschätzende Haltung und eine angemessene Distanz zu den Teilnehmenden.

Damit der Kompetenznachweis 2 als «erfüllt» gilt, müssen alle Kriterien mit «im Wesentlichen erreicht» oder «erreicht» bewertet worden sein.

Die Einsprache- und Beschwerderegungen sind im Reglement zum Erwerb der Lizenz als Prüferin resp. Prüfer für den fide-Test edu festgehalten.

Lizenz

Ausbildungsteilnehmende erhalten die Lizenz als Prüferin resp. Prüfer für den fide-Test edu, wenn sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

Modul 2:

- Bearbeitung der vorbereitenden Aufträge gemäss den von der Geschäftsstelle fide kommunizierten Vorgaben
- Aktive Teilnahme an mind. 90% des Präsenzunterrichts

Modul 3:

- Erfolgreiches Absolvieren der beiden Kompetenznachweise

Die weiteren Regelungen, z.B. zur Gültigkeitsdauer, zum Verlust oder zur Erneuerung der Lizenz, sind im Reglement zum Erwerb der Lizenz als Prüferin resp. Prüfer für den fide-Test edu aufgeführt.